

## Buchbesprechungen

*Hellmuth Milde* und *Hans G. Monissen* (Hrsg.): *Rationale Wirtschaftspolitik in komplexen Gesellschaften. Gérard Gäfgen zum 60. Geburtstag.* Kohlhammer, Stuttgart et al. 1985. 492 Seiten. Leinen DM 168,-.

Der Konstanzer Nationalökonom *Gérard Gäfgen* hatte erheblichen Anteil daran, die Lehre von der Wirtschaftspolitik zu einer „Theorie der Wirtschaftspolitik“ zu entwickeln, wobei er insbesondere sozialwissenschaftliche Ansätze integrierte. Die 52 Beiträge der vorliegenden Festschrift, die in zehn Gruppen zusammengefaßt sind, geben auch zugleich einen Einblick in die wichtigen Untersuchungsgebiete seines Wirkens.

Der erste thematische Schwerpunkt, „Rationalität und wirtschaftspolitisches Handeln“, enthält drei Arbeiten: von *Dieter Aldrup*, *Gebhard Kirchgässner* und *Gerd Ronning*. Aldrup beschäftigt sich in seinem Beitrag mit der 1960 von *Giersch* aufgestellten These: „Rationale Wirtschaftspolitik als angewandte Sozialökonomik“. Kirchgässner zeigt, daß Ökonomen im allgemeinen nicht nach dem neuen Menschen rufen. Sie sind Systemveränderer und keine Menschenveränderer. Je fairer deshalb die gefundenen Regeln sind, desto eher deckt sich vernünftiges Verhalten und rationales Handeln.

Der zweite Themenbereich, „Gesamtwirtschaftliche Ziele und Ordnungspolitik“, umfaßt Beiträge von *Hans Albert*, *Bruno Fritsch*, *Harald Scherf*, *Egon Tuchtfeldt* und *Hermann Josef Wallraff*. Hier zeigt Albert in einer Untersuchung zu den Grundproblemen einer rationalen Ordnungspolitik, daß die Forschungsrichtung vom wohlfahrtsökonomischen Kalkül zu den institutionellen Alternativen ging. Scherf integriert in seinem Beitrag ethische und ökonomische Überlegungen am Beispiel von Eingriffen der bundesrepublikanischen Wohnungspolitik in die Nachfragestruktur.

Der dritte Komplex bringt Beiträge zur „Neuen politischen Ökonomik“ von *Peter Bernholz*, *Klaus Heinemann*, *Manfred J. M. Neumann*, *Gordon Tullock* und *Peter Zweifel*. Tullock untersucht beispielsweise die Effizienzgewinne der Dezentralisierung staatlicher Aufgaben und schlägt vor, daß gemäß dem türkischen *Millet*-System die einzelnen Bürger sich ihre sozialpolitische und wirtschaftspolitische Unterorganisation aussuchen dürfen. Es würde dann eine Konkurrenz zwischen den einzelnen Hoheitsgewalten geben.

Fünf Arbeiten sind unter dem Titel „Staatliche Stabilisierungspolitik“ zusammengefaßt. *Volker Alexanders* befaßt sich mit der „Rolle der Fiskalpolitik in makroökonomischen Gleichgewichtsmodellen mit rationalen Erwartungen“. *Gerhard Michael Ambrosi* diskutiert die „Keynesianismusdebatten und wirtschaftspolitischen Konzeptionen“, wobei er auf die verschiedenen *Keynes*-Interpretationen eingeht und ausführt, daß die eigentlich „revolutionäre“ Leistung des keynesianischen Ansatzes in der Rationalisierung pragmatischer wirtschaftspolitischer Maßnahmen bestand. *Axel*

*Leijonhufvud* zeigt in seinem Beitrag „Keynesianism at the Keynes Centennial“, daß Keynes auch monetaristischen Ideen anhing: Dessen „Tract on Monetary Reform“ zeigte Keynes nämlich als Geldtheoretiker. Die keynesianische Ökonomie nach Keynes vergaß in ihrer Theorie rationale Überlegungen für die Geldwertstabilität herauszuarbeiten, was nicht im Sinne Keynes war, der sich von seinem „tract“ nicht distanziert habe. Weitere Beiträge behandeln die „optimale Staatsgröße in einem Einkommensteuerregime“ (*Hans G. Monissen*) sowie wirtschaftspolitische Analysen der Laffer-Kurve in „Können durch Steuersatzsenkungen die Steuereinnahmen erhöht werden?“ (*Friedrich Schneider*).

Es folgen im fünften Komplex Beiträge zur „Geld- und Währungspolitik“ von *Ernst Baltensperger* und *Hellmuth Milde*, *Emil-Maria Claassen*, *Harald Gerfin*, *Karl-Heinz Ketterer* und *Norbert Klotten* sowie *Hans-Edi Loef*. In ihrem Beitrag „Finanzielle Innovationen, Geldmengenregeln und Struktur des monetären Sektors“ gehen Ketterer / Klotten der Frage nach, ob durch eine Deregulierung monetärer Märkte und fortschreitende Finanzinnovation nicht die Struktur- und Funktionsweise des monetären Sektors geändert wird. Sie stehen den Deregulierungsbestrebungen und Lockerungen der bankenaufsichtsrechtlichen Vorkehrungen skeptisch gegenüber, da sich die deutsche Regelung, wie sie im Kreditwesengesetz festgelegt ist, grosso modo bewährt habe. Claassen zeigt, daß sterilisierte Devisenmarktoperationen nicht unbedingt die „geldpolitische Wunderwaffe darstellen“.

Fünf weitere Arbeiten beschäftigen sich mit der „Außenhandels- und Entwicklungspolitik“. Während *Jürgen Wulf* darzustellen versucht, daß eine Kombination von bedürfnis- und beschäftigungsorientierten entwicklungspolitischen Ansätzen „von unten“ mit einer Strategie „von oben“ notwendig ist, kritisiert *Peter T. Bauer* die Entwicklungshilfe, die er als Ursache des Nord-Süd-Konflikts ansieht – und nicht als Lösung. *John S. Chipman*, *Hans-Jürgen Vosgerau* und *Horst Herberg* untersuchen außenhandelspolitische Fragen. Herberg geht dabei der Frage nach, ob Handelshemmnisse als ein Mittel der Beschäftigungspolitik gelten könnten; er zeigt die Unwahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Politik dieser Art auf.

Im siebten Komplex wurden Beiträge zur Wachstums- und Strukturpolitik zusammengestellt. *Manfred Neumann* zeigt, daß der Rückgang der volkswirtschaftlichen Nettosparquote dazu geführt habe, daß nicht genügend neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten, um die durch den technischen Fortschritt verlorengegangenen Arbeitsplätze zu ersetzen. *Hellmuth Stefan Seidenfus* untersucht die Bedingungen einer rationalen Verkehrspolitik, während *Helmut Walter* die Möglichkeiten und Grenzen einer rationalen Wachstums- und Strukturpolitik diskutiert.

Im Teil VIII folgen Arbeiten zu „Ökonomischen Ressourcen und Umwelt“. *Holger Bonus* zeigt die politischen Schwierigkeiten der Verwirklichung einer Zertifikatslösung auf. Interessant ist dabei seine Beobachtung, daß in der Umweltschutzdebatte statt Ursachen Schuldige gesucht werden. Er zeigt, daß es keine Schuldigen gibt, sondern nur verhängnisvoll Verstrickte, da unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine umweltfeindliche Produktion rentabel sei. *Alfred Endres* diskutiert die möglichen Schadstoffinteraktionen, und *Horst Siebert* zeigt, daß Wachstum und Umweltschutz miteinander kompatibel sind.

Es folgen drei Arbeiten zur Gesundheitspolitik, einem der jüngsten Forschungsschwerpunkte des Jubilars. *Clemens-August Andreae* und *Engelbert Theurl* versuchen, effiziente Produktionsfunktionen zu schätzen. *Klaus-Dirk Henke* weist auf die

Bedeutung der Kenntnis der individuellen Krankheitskosten für die Gesellschaft hin. Wenn sie bekannt wären, könnten Mittel für die Erforschung von Krankheiten proportional zu den Kosten verteilt, Vorsorgemaßnahmen effizient eingesetzt und Politiken zur Verringerung der Gesamtkosten verfolgt werden. Dabei weist Henke auch darauf hin, daß es nicht nur um eine Rückführung der direkten Kosten von Krankheiten geht, sondern auch um die der gewaltigen indirekten Kosten. *Uwe E. Reinhardt* untersucht die Möglichkeiten und Grenzen einer Beteiligung von Patienten an den Kosten von „Preferred Provider Organizations“.

Das letzte Kapitel umfaßt Arbeiten zur „Allokations- und Wettbewerbspolitik“ von *Charles B. Blankart* und *Werner W. Pommerehne*, *Michael Braulke*, *Manfred J. Dirrheimer*, *Steven A. Lippman* und *John J. McCall* sowie *Hans Jürgen Ramser*. Blankart / Pommerehne diskutieren die beiden Möglichkeiten der Privatisierung, die in einem Wettbewerb auf einem Markt und in einem Wettbewerb um einen Markt bestehen können. Lippman / McCall zeigen, daß die Arbeitslosenversicherung Auswirkungen auf die Höhe der Arbeitslosigkeit hat, und Hans Jürgen Ramser untersucht die Auswirkungen von Arbeitszeitverkürzungen auf die Beschäftigung.

Es fällt naturgemäß schwer, eine solche Festschrift zu bewerten. Was sollen die Bewertungsmaßstäbe sein? Das vorliegende Werk ist keine Aufsatzsammlung zu einem bestimmten Thema, wo der Rezensent dann kritische Äußerungen bezüglich der Gebiete, die seiner Meinung nach nicht gebührend berücksichtigt wurden, zum Besten geben könnte. Eine inhaltliche Kritik der kurz gehaltenen Arbeiten – die meisten Aufsätze sind knapp zehn Seiten lang – würde den Rahmen der Rezension sprengen. So bleibt die breite Fülle der Arbeiten, die auch den weniger ökonomisch vorgebildeten Leser im großen und ganzen interessieren müßten, hervorzuheben, die die fast enzyklopädische Bandbreite des Forschungsinteresses *Gérard Gäfgen* zeigt. Den Herausgebern ist ein Lob zu spenden, weil die Beiträge durchschnittlich ein hohes Niveau aufweisen. Auch aus diesem Grunde ist es schwierig, einen bestimmten Beitrag hervorzuheben. Wie die Forschungsschwerpunkte des Jubilars, so sind auch die Autoren im großen und ganzen der „main stream-Ökonomie“ zuzurechnen. Kontroverse Beiträge enthält der Sammelband nicht.

Es handelt sich um ein gut redigiertes Buch, das wegen der Breite des Spektrums und des fast prohibitiven Preises wohl kaum eine hohe Nachfrage entfachen wird. Das Buch sollte den Jubilar ehren; diesem Anspruch kann die Festschrift auf jeden Fall genügen, zumal es den Herausgebern gelungen ist, mit den Beiträgen fast die gesamte Bandbreite des bisherigen Lebenswerkes von *Gérard Gäfgen* abzudecken. Es handelt sich hier nicht nur um ein Buch, das dem zu würdigenden Jubilar angemessen ist, sondern das auch durch seinen Inhalt der Fachwelt ohne Einschränkung empfohlen werden kann.

Werner Lachmann, Dexheim

*Norbert Kleinheyer*: Die Weiterentwicklung des Europäischen Währungssystems. Überlegungen zur stabilitätsorientierten Ausgestaltung der „Zweiten Stufe“. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Wirtschaftsforschung, Band 24. Duncker & Humblot, Berlin 1987. 233 Seiten. Leinen DM 88,-.

Das „timing“ ist gut gewählt. *Kleinheyer* legt seine Arbeit über die Weiterentwicklung des EWS zu einem Zeitpunkt vor, in dem die zuständigen EG-Gremien über

Möglichkeiten für eben jene Weiterentwicklung erneut beraten. Das Ergebnis dessen, was von diesen Beratungen realistischerweise erwartet werden darf, wird freilich weit hinter dem zurückbleiben, was Kleinheyer unter Weiterentwicklung versteht, auch wenn dieser sich dabei auf die „feste Entschlossenheit“ der Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft berufen kann, das 1979 in Kraft getretene EWS nach spätestens zwei Jahren in ein endgültiges System einzubringen. Also erneut eine wissenschaftliche Untersuchung, die am Bedarf der politischen Entscheidungsträger vorbeigeschrieben ist? Keineswegs, auch wenn es derzeit noch an der Bereitschaft fehlt, sich mit den grundlegenden Erfordernissen einer Währungsunion sowie konkreten Schritten auf dieses Ziel hin ernsthaft auseinanderzusetzen. Insoweit werden die grundsätzlichen Fragestellungen Kleinheyers über die augenblickliche Diskussion hinaus Aktualität behalten.

*Kleinheyer* schlägt mit seiner Untersuchung Klein weiten Bogen von dem noch unter dem System von Bretton Woods entstandenen „Schlangeverbund“ bis zur Palette denkbarer Strategien für die Zukunft des EWS – eine Materie, die er problemorientiert, klar gegliedert und in gefälligem Stil aufbereitet und somit auch für den Europafragen zugewandten Laien konsumierbar macht. Daß er sich mit „Lieblingsthemen“ wie dem Divergenzindikator besonders intensiv auseinandersetzt, tut dem Gedankenfluß zwischen den behandelten Problemkreisen keinen Abbruch. Insgesamt gibt das Buch einen guten Überblick über Funktionsweise und Entwicklung des EWS bis 1985 sowie über die Anfang der achtziger Jahre in den EG-Währungsgremien geführte und von der Wissenschaft aufgegriffene Diskussion über die Ausgestaltung der „Zweiten Stufe“ des EWS.

Das Analyse-Kapitel beschäftigt sich mit den Wurzeln des EWS, seinen Bausteinen und den Erfahrungen mit der „Ersten Stufe“. *Kleinheyer* stößt gleich zu Beginn zum Grundproblem jeglicher internationaler Währungsordnung vor: dem Zielkonflikt zwischen Geldpolitik und Wechselkursstabilisierung; einem Dilemma, das sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des EWS zieht und letztlich nur durch ein Höchstmaß an Geldwertstabilität überwunden werden kann. Kleinheyer weist darauf hin, daß die Geldwertstabilität in den expliziten Zielsetzungen der EWS-Vereinbarungen als „Minorität“ behandelt werde und, zumindest nach Auffassung einiger Mitglieder, dem Hauptziel diene, die Wechselkursstabilität zu fördern. Dies erklären – in der Tat immer wieder aufgebrochenen – Dissens über die optimale Handhabung des Systems, etwa über die Frage nach dem immanenten Anpassungszwang des Systems, der Rechtfertigung von Leitkursänderungen als ultima ratio oder der Opportunität intramarginaler Interventionen. Es ist für ihn daher nur folgerichtig, daß die Weiterentwicklung des EWS mit einer stärkeren instrumentellen Absicherung des Zieles der inneren Stabilität einhergehen muß.

Die Erläuterung der Funktionsweise und die Darstellung der Erfahrungen mit den Instrumenten des EWS stützen sich weitgehend auf gesicherte Erkenntnisse. *Kleinheyer* kann sich freilich einer weit verbreiteten Versuchung nicht entziehen, wenn er ausführt, daß sich „im EWS“ die private ECU-Verwendung dynamisch entwickelt habe (S. 112). Die höchst unterschiedlichen Auffassungen in der Gemeinschaft über neuere Vorschläge, zwischen offiziellen und privaten ECU einen „link“ herzustellen, lassen es geraten erscheinen, deutlich zu bezeichnen, was die private ECU-Nutzung ist: eine durchaus nützliche Innovation der Märkte, die aber mit dem EWS als Währungsverbund zwischen Notenbanken nichts zu tun hat. Auf der gleichen Ebene bewegen sich Feststellungen wie etwa jene, daß in Italien die ECU von der Notenbank

weitestgehend anerkannt sei und die Währungsbehörden die ECU „sogar“ auf die Devisenliste gesetzt hätten (S. 114). Soweit EG-Länder – wie Italien – den Gebrauch von Fremdwährungen beschränken, bleibt ihnen gar nichts anderes übrig, als auch die ECU wie eine Fremdwährung zu behandeln, mithin ihren Gebrauch zu beschränken. Auf währungsrechtlichen Gründen beruhte demgegenüber die Beschränkung der ECU-Verwendung in Deutschland, die – was in der Untersuchung nicht mehr berücksichtigt werden konnte – Mitte Juni 1987 aufgehoben wurde.

In seinem Urteil über die bisherigen Erfahrungen mit dem EWS als Gesamtsystem ist *Kleinheyer* sicher darin zuzustimmen, daß dem EWS nicht die hohe politische Priorität eingeräumt wurde, die ihm bei seiner Gründung zugesprochen wurde. Der als Übergangsregelung gedachte Sonderstatus für Italien und Großbritannien sei zur Dauererscheinung geworden; das EWS sei unvollendetes Integrationsprojekt geblieben. Gemessen an seinen im Vergleich zu den WWU-Stufenplänen weniger ambitionierten – und realistischen – Zielsetzungen habe das EWS freilich zufriedenstellend funktioniert. Es sei dem Anspruch, eine Zone der Währungsstabilität zu sein, in beachtlichem Maße gerecht geworden; und auch die Konvergenz der Wirtschaftspolitiken im EWS in Richtung auf Eindämmung der Geldentwertung habe Fortschritte gemacht. Es bedürfe aber noch großer Anstrengungen, das EWS zu einer Stabilitätsgemeinschaft auszubauen.

An dem Ziel einer Stabilitätsgemeinschaft orientiert sich *Kleinheyer* denn auch in dem Kapitel über konzeptionelle Probleme und konkrete Lösungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung des EWS. Da die EWS-Vereinbarungen nur verhältnismäßig vage Anhaltspunkte, nicht aber ein geschlossenes Konzept für die geplante „Zweite Stufe“ vorsehen, ist der Ausbau des EWS auf Integrationsanstöße angewiesen. Eine solche Initiative sieht *Kleinheyer* in dem Vorschlag von Kommissionspräsident *Delors* Ende 1985, im EWG-Vertrag eine Zuständigkeit der Gemeinschaft für die Währungspolitik zu begründen. Er geht sicherlich zu weit, wenn er diese Initiative als gescheitert ansieht, gab sie doch letztlich den Anstoß zu der – durchaus nicht geringfügigen – Modifikation des EWG-Vertrages, durch die Begriffe wie Wirtschafts- und Währungsunion, EWS und ECU Eingang in das Vertragswerk fanden und die rechtlichen Voraussetzungen für institutionelle Änderungen im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik unmißverständlich festgelegt wurden. *Kleinheyer* verweist außerdem auf die Studie der EG-Kommission vom Juli 1982 als die bislang ausführlichste und umfassendste Arbeit zur Ausgestaltung der „Zweiten Stufe“. In der Tat vermitelt diese Untersuchung, die sich zum großen Teil auf Diskussionen im Rahmen des Währungsausschusses stützt und insoweit auch Überlegungen aus den Mitgliedstaaten reflektiert, einen tiefgreifenden Einblick in die Vorarbeiten auf europäischer Ebene.

Nach einem Überblick über die Konsistenzdebatte, in der es um die Frage geht, inwieweit das EWS die explizit genannten Ziele mit den ihm anvertrauten Instrumenten zu verwirklichen vermag, und die Argumente dafür liefert, die Geldwertstabilität im EWS stärker zu verankern, entwickelt *Kleinheyer* – in Anlehnung an die von *Scharrer* und *Wessels* aufgezeigten Lösungsvarianten – verschiedene Strategien für die Zukunft des EWS. Während der „qualitative Sprung“ in eine Wirtschafts- und Währungsunion derzeit nicht als echte Handlungsalternative angesehen werden könne, bleibe bei der Option eines „substanzialen Ausbaus“, die mit einer nur teilweisen Verlagerung währungspolitischer Kompetenzen auf die Gemeinschaftsebene und der Errichtung eines Europäischen Währungsfonds einhergehe, das EWS im

Prinzip als Wechselkurssystem zwischen rechtlich und wirtschaftlich selbständigen Mitgliedstaaten bestehen.

Eingehend beschäftigt sich *Kleinheyer* mit Lösungsansätzen, die zwischen diesen beiden Optionen angesiedelt sind. Eine „Vereinbarungslösung“ bestünde darin, daß die beteiligten Notenbanken auf eigene geldpolitische Ziele zugunsten einer supranationalen, in gegenseitiger Abstimmung zu vereinbarenden Zielvorgabe verzichten. Eine solche Lösung hatte der Sachverständigenrat bereits 1976/77 mit Blick auf den „Schlangeverbund“ vorgestellt. Kleinheyer weist zu Recht auf das währungspolitische Dilemma hin, das sich aus dieser Lösung für ein internationales Reservewährungsland wie die Bundesrepublik ergäbe und das sich letztlich nur durch eine gemeinsame Außenwährungspolitik auflösen lasse. Mit der „Leitwährungslösung“ untersucht Kleinheyer eine weitere Gestaltungsmöglichkeit, bei der das geldpolitische Ziel innerhalb der Gemeinschaft von einer Leitwährungszentralbank festgelegt wird. Durch konsequente Stabilisierung der Wechselkurse würden alle Beteiligten dafür sorgen, daß der vorgegebene interne Stabilitätsstandard eingehalten würde. Die Leitwährungslösung wäre auf der Basis einer nationalen Währung, aber auch auf ECU-Basis möglich, wobei nach Kleinheyer letztgenannte Variante allenfalls als integrationspolitisches Fernziel Bedeutung erlangen könnte. Eine dritte Option sieht Kleinheyer in einer „ECU-Kernwährungslösung“, bei der die ECU als europäische Währung Leitwährungsfunktion übernehme. Die ECU würde von einer europäischen Notenbank emittiert, würde sich aber auf unbestimmte Zeit auf die Funktionen eines Zahlungsmittels sowie eines Kredit- und Reservemittels zwischen den Mitgliedszentralbanken beschränken. Zur uneingeschränkten europäischen Währung würde die ECU mit dem Übergang zur Währungsunion. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile kommt Kleinheyer zu dem – unter den gegebenen Annahmen plausiblen – Ergebnis, daß die ECU-Kernwährungslösung diejenige Variante wäre, bei der man auf die vorhandenen Elemente des EWS weitgehend zurückgreifen könnte.

*Kleinheyer* schließt seine Untersuchung mit Detailvorschlägen zur weiteren Ausgestaltung des EWS, soweit sie sich als notwendige oder hilfreiche Bausteine in das Konzept der ECU-Kernwährungslösung einfügen lassen. Er plädiert für die Errichtung eines Europäischen Währungsfonds mit Zentralbankcharakter und die Konsolidierung der Kredit- und Beistandmechanismen; dagegen hält er eine Anpassung des Interventionensystems nicht für angebracht. Erst zum Schluß und in kursorischer Form geht Kleinheyer auf die Angleichung der nationalen Wirtschaftspolitiken ein. Hier hätte man sich eine vertiefte Analyse der funktionellen Zusammenhänge und instrumentellen Voraussetzungen für bessere Konvergenz der Wirtschaftspolitiken gewünscht, zumal Kleinheyer selbst feststellt, daß an der mangelnden Instrumentierung sowohl des „Schlangeverbundes“ als auch des EWS im wirtschaftspolitischen Bereich trotz vieler mahnender Stimmen festgehalten worden sei. Schließlich dürften all die eingehend erörterten Vorschläge zum Ausbau des EWS nur konsensfähig sein und nur Bestand haben, wenn die Voraussetzungen für Konvergenz einer stabilitätsorientierten Wirtschaftspolitik auf Dauer gesichert sind.

Peter-W. Schlüter, Frankfurt/M.

*Armin Schwolgin*: Finanzielle Innovationen und Mindestreservpolitik. Reformvorschläge auf Grund amerikanischer und deutscher Entwicklungen. Fritz Knapp Verlag, Frankfurt 1986. 448 Seiten. DM 64,-.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Überprüfung der Effizienz des umstrittenen geldpolitischen Instruments der Mindestreserve zu leisten. Insbesondere geht es ihm um die Klärung der Fragen, ob und inwieweit die Wirtschaftssubjekte durch Innovationen im finanziellen Bereich, also durch neue Produkte und Dienstleistungen, neue informationstechnologische Verfahren sowie neue Institutionen den beabsichtigten Wirkungen dieses monetären Steuerungsinstruments ausweichen können und welche Folgerungen für die Mindestreservpolitik daraus gezogen werden sollten.

Die Arbeit ist in drei große Teile gegliedert. Den Schwerpunkt des ersten Teils (S. 11 - 124) bildet die begriffliche Einführung. Dort werden grundlegende Ausführungen zum Instrument der Mindestreservpolitik in der Bundesrepublik Deutschland und in den USA gemacht sowie umfassende Überlegungen zu den Komplexen der Ausweichreaktionen und der finanziellen Innovationen angestellt. Nach einem, dem Rezensenten allerdings etwas aufgesetzt erscheinenden, kurzen Seitenblick auf die geldpolitische Strategie der Deutschen Bundesbank und die Rolle der Mindestreservpolitik im Konzept der Zentralbankgeldmenge sowie im Konzept der erweiterten monetären Basis, bilden vier Thesen zur Wirkung von finanziellen Innovationen und Ausweichreaktionen auf die Effizienz der Mindestreservpolitik den Abschluß des ersten Teils. Danach kann es zu Beeinträchtigungen der Mindestreservpolitik durch die Entstehung neuer mindestreservefreier Verbindlichkeiten und Institutionen kommen (These 1), ebenso wie durch die Funktionsänderung herkömmlicher Verbindlichkeiten (These 2) bzw. durch die Ausfüllung der sogenannten Substitutionslücken zwischen den unterschiedlich stark mit Mindestreserve belasteten traditionellen Einlagenkategorien (These 3) sowie durch die zur Umschichtung von Verbindlichkeiten anreizende Reduzierung der Transaktions- und Informationskosten (These 4).

Im zweiten Teil der Arbeit (S. 125 - 243) findet *Schwolgin* auf der Basis einer detaillierten Analyse ausgewählter finanzieller Innovationen und Ausweichreaktionen in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung der mindestreservpolitischen Wirkungen zahlreiche empirische Bestätigungen für seine Thesen. Dabei verweist *Schwolgin* ausdrücklich auf die zum Teil bestehenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfassung von finanziellen Innovationen bzw. der Bestimmung der jeweiligen Volumina. Einige deshalb zwangsläufig recht grob ausfallenden Schätzungen schmälern aber dennoch nicht den Aussagewert dieses Teils der Arbeit. Hierin sollte vielmehr auch ein Appell an die verantwortlichen Stellen gesehen werden, für mehr Transparenz im Hinblick auf diesen in Zukunft an Bedeutung gewinnenden Aspekt zu sorgen. Fazit der aufgezeigten Ausweichreaktionen ist am Ende des zweiten Teils die Forderung nach einer Reform des bestehenden Mindestreservesystems der Bundesrepublik Deutschland. Eine solche Reform sollte nach *Schwolgin* allerdings nicht nur anpassen verändern, „... sondern durch die Beachtung der dialektischen Beziehung zwischen der Regulierung und dem Ausweichverhalten antizipativen Charakter haben.“ (S. 243).

Den diesbezüglichen Reformüberlegungen ist der dritte Teil der Arbeit (S. 244 - 358) gewidmet. Nach einer kritischen Würdigung nicht verwirklichter Gesetzesvorhaben zur Novellierung der Mindestreservebestimmungen in der Bundesrepublik

Deutschland aus den Jahren 1966, 1972 und 1973 sowie einer Reihe weiterer Reformvorschläge, die im Laufe der Zeit in verschiedenen amerikanischen und deutschen Beiträgen entwickelt worden sind, unterbreitet *Schwolgin* detaillierte Vorschläge, wie unter grundsätzlicher Beibehaltung des bestehenden Passivareservesystems dessen Effizienz verbessert werden könnte.

Im Vorfeld dieser Ausführungen hätte man sich jedoch ein etwas intensiveres bzw. überzeugenderes Plädoyer für die Beibehaltung der Mindestreservepflicht erwünscht. Denn mit den kurzen Hinweisen, daß die Mindestreservepolitik wegen der automatischen, zeitnahen und antizyklischen Wirkung insbesondere in Krisenzeiten nicht durch andere Instrumente wird ersetzt werden können sowie auf einen möglichen Bedeutungsgewinn infolge einer zukünftig zu erwartenden Abnahme des Bargeldbedarfs (S. 270), dürften sich die zahlreichen Befürworter einer Beseitigung der Mindestreserve nicht zufrieden geben. Eine näher begründete Unverzichtbarkeit des Instruments der Mindestreserve wäre aber auch im Hinblick auf die zu erwartende starke Ausweitung der Mindestreservepflicht im Zuge der Umsetzung der Reformüberlegungen *Schwolgins* wünschenswert gewesen. Eine bloße Aufzählung der von *Schwolgin* im einzelnen genau abgewogenen und begründeten Vorschläge mag dies bereits verdeutlichen. Daraus läßt sich aber auch ablesen, daß dieser Teil der Arbeit einen starken Diskussionsbedarf sowohl bei den Gegnern als auch unter den Befürwortern der Mindestreserve auslösen dürfte.

So plädiert *Schwolgin* für die Einbeziehung der Leasing- und Factoringunternehmen, der Versicherungsunternehmen, des Industrie- und Konzernclearings sowie der Mitarbeiterdarlehen und -schuldverschreibungen in die Mindestreservepflicht. Er präferiert einen auf *Süchtling* zurückgehenden „funktionalen“ Bankbegriff zur Erfassung des Kreises möglicher Mindestreservesubjekte im Gegensatz zu der herrschenden institutionellen Betrachtungsweise. Zudem spricht er sich gegen die in der Terminologie überholte Trennung in Einlagen und aufgenommene Gelder aus, vielmehr erachtet er es für sinnvoll, entsprechend der geltenden Befristungsregelung, grundsätzlich alle über und unter dem Strich auszuweisenden „bankgeschäftlichen Verbindlichkeiten“ zur Bemessungsgrundlage der Reserve-Solls zu machen. Darüber hinaus fordert er eine am Bestand und an der Umschlagshäufigkeit der Passiva anknüpfende Reservepflicht sowie die Anwendung eines einheitlichen Reservesatzes für alle bankgeschäftlichen Verbindlichkeiten. Ferner hält er eine Verkürzung der mit vier Wochen vergleichsweise langen Berechnungsperiode für die Bestimmung des Reserve-Ist und -Solls auf eine Woche für angebracht. Auch sollte in diesem Zusammenhang überlegt werden, die bestehende Verzögerung von zwei Wochen zur Erfüllung des Mindestreserve-Solls auf lediglich zwei Tage zu verkürzen. Schließlich erscheint *Schwolgin* auch die Einbeziehung der bankgeschäftlichen Verbindlichkeiten deutscher Tochtergesellschaften im Ausland auf der Basis konsolidierter Bilanzen in die Mindestreservepflicht für vertretbar.

Insgesamt stellt die Arbeit von *Schwolgin* eine sehr interessante und umfassende Analyse der Effizienz der Mindestreservepolitik dar. Nicht zuletzt deutet darauf auch der enorme und ausdrücklich hervorzuhebende Umfang der Literaturlauswertung hin. Der erforderlichen Diskussion über die Mindestreserven wird diese Arbeit deshalb mit Sicherheit weitere Impulse geben.

Armin Rohde, Hannover



*Adolf-Friedrich Jacob*: Strategische Planung in Banken. Fritz Knapp Verlag, Frankfurt/M. 1986. 112 Seiten. DM 19,80.

Das Buch „Strategische Planung in Banken“ von *Adolf-Friedrich Jacob* bietet einen sehr guten Überblick über die Technik der Bankplanung aus der Sicht eines erfahrenen Praktikers. Obwohl der Strategiebezug im Titel steht, reicht dieser Überblick weit in die operative Planung hinein. Nicht behandelt werden die Aufstellung und die Inhalte strategischer Konzeptionen, die bei *Jacob* der strategischen Planung vorgelagert sind, und, von Beispielen abgesehen, die möglichen Inhalte konkreter Bankstrategien.

Im Mittelpunkt der Ausführungen von *Jacob* stehen die Rahmenbedingungen (Kapitel III und VIII), die Instrumente und Methoden (Kapitel II, V und VII) und die Organisation der strategischen Planung (Kapitel IV und VI).

Als Rahmenbedingungen nennt der Verfasser insbesondere Sicherheits- und Liquiditätsnormen. Daneben wird, zum Teil anhand von Beispielen, auf den für Kreditinstitute relevanten exogenen und endogenen Datenkranz sowie mögliche Trendbrüche eingegangen. Für die Ausfüllung der Sicherheits- und Liquiditätsanforderungen greift der Verfasser auf die bankaufsichtlichen Regelungen zurück.

Im Rahmen des Instrumentariums der strategischen Bankplanung werden Kostenrechnungssysteme, Management-Informationssysteme, Prognoserechnungen, Planungsrechnungen und Umfeldanalysen kurz, zum Teil nur exemplarisch, stets aber unter besonderer Berücksichtigung bankbetrieblicher Ausprägungen dargestellt. Ferner zeigt *Jacob* anhand eines Beispiels anschaulich, wie man geeignete Strategien findet. Ein kleiner Exkurs macht die besonderen Probleme der strategischen Konzernplanung für rechtlich selbständige Geschäftseinheiten deutlich. In dem ansonsten vollständigen Überblick fehlen Ausführungen zu den bekannten, auch praktisch relevanten Portfolioansätzen der Geschäftsfeldplanung und zum strategischen Bilanzstrukturmanagement. Die in diesem Zusammenhang verschiedentlich angedeutete negative Einstellung *Jacobs* zu bankbetrieblichen Planungsmodellen ist angesichts nachgewiesener mittelbarer Lösungshilfen durch solche abstrakten Modelle unverstänglich, zumal der Verfasser für seine Prognoserechnungen offenbar komplizierte ökonomische Modelle benutzt.

Besonders gelungen sind die Kapitel zum organisatorischen Aufbau und zum Ablauf der strategischen Planung. Zu Recht geht *Jacob* hier auch ausführlich auf das besondere Verhältnis der strategischen Planung zum Rechnungswesen ein. Der Lektüre zu empfehlen ist vor allem das Kapitel über den Planungsprozeß. *Jacob* zeigt einen Planungsprozeß aus Budget- und Etataufstellung, Fünfjahres-Prognoserechnung, operativer Planungsrechnung und strategischer Planungsrechnung. Die Darstellung gewinnt durch die Einordnung in ein zeitliches Raster und sehr übersichtliche Ablaufschemata. Angemerkt sei allerdings, daß der vorgestellte Prozeß nur einer unter mehreren möglichen und praktikablen Lösungswegen ist. Dies kann durch abweichende Erfahrungen in anderen Banken belegt werden.

Insgesamt gesehen stellt das Buch von *Jacob* für alle diejenigen, die sich mit den Planungstechniken in der Bankpraxis befassen wollen, eine nützliche Ergänzung der vorhandenen, stärker wissenschaftlich-theoretisch orientierten Monographien dar. Der Leser profitiert von der reichen praktischen Erfahrung des Verfassers, wobei aber stets die Individualität dieser Erfahrungen beachtet werden muß.

Heinrich Degenhart, Frankfurt/M.

*Georg J. Dobrovolny*: Preis- und Lohndirigismen im Dienste der Stabilisierungspolitik. Kritik der Begründung und Durchführung am Beispiel Großbritannien. P. Lang Verlag, Bern / Frankfurt 1985. 433 Seiten. sFr. 71,20.

Preiskontrollen gehören zu den ältesten Instrumenten der Wirtschaftspolitik. Während der 70er Jahre wurden sie in fast allen westlichen Industrieländern zur Inflationsbekämpfung eingesetzt, allerdings mit geringem Erfolg. Trotzdem werden sie von einigen Ökonomen als neues Paradigma der durch einen hohen Konzentrationsgrad gekennzeichneten Marktwirtschaften betrachtet. Die vorliegende Untersuchung beleuchtet die theoretischen und wirtschaftspolitischen Gründe für den Einsatz dieser Instrumente und geht auch der Frage nach, ob und wie Preis- und Lohnstopps die Kosten der Inflationsbekämpfung senken können. Das Anwendungsgebiet dieses Instrumentariums wäre zwar demgemäß je nachdem anders zu beurteilen, ob es sich um einen kurzfristigen Preis- und Lohnstopp im Dienste der Stabilisierungspolitik, um eine längerfristige Lohn- und Preiskontrolle im Rahmen einer staatlichen Einkommenspolitik bzw. um Monopol- und Mißbrauchspreiskontrollen in der Wettbewerbspolitik handelt. Die Analyse der praktizierten Maßnahmen – hier am Beispiel Großbritannien – ergibt jedoch, daß die Ansprüche an das Instrumentarium erheblich reduziert werden müssen: Die Anforderungen an die Kontrollierbarkeit bzw. an die Gestaltung eines operationalen Preiskontrollrezepts sind einerseits zu hoch, andererseits entstehen gravierende Neben- und Folgewirkungen. Ein schwerwiegender Nachteil der Preisdirigismen besteht nämlich darin, daß sie sich nicht zielkonform dosieren lassen. Mit Ausnahme der Lohn- und Preisstopps, die den Teufelskreis der Inflationsspirale unterbrechen bzw. eine Aufschubwirkung erzwingen, können diese Maßnahmen sogar kontraproduktiv wirken. Sie fördern nämlich gerade jene Tendenzen (Preisadministration, Preisinflexibilität und X-Ineffizienz), die sie ursprünglich bekämpfen sollten.

Die Marktstörungen würden mittel- und langfristig so gravierend, daß eine umfassende Qualitäts- und Produktionskontrolle notwendig würde. Im Endeffekt fördern nämlich diese Maßnahmen genau jene Mißstände, die am heutigen Markt von ihren Befürwortern kritisiert werden. Ihr Anwendungsbereich soll daher primär auf Krisensituationen beschränkt bleiben. In einem Spezialfall, wo die Preis-Lohn-Spirale unmittelbar zur galoppierenden Inflation beiträgt, könnten die Preis- und Lohnstopps als flankierende Maßnahme die Kosten der Inflationsbekämpfung reduzieren, indem sie die mit einem time lag wirkenden Geld- und Fiskalpolitik überbrücken. Wie der Autor hervorhebt, setzte dies voraus, daß sich die preisdirigistischen Maßnahmen durchhalten lassen bis die Instabilitätsursachen beseitigt sind bzw. bis die anderen Instrumente greifen. Das Risiko des Mißlingens, das nach negativen Erfahrungen mit solchen Experimenten steigt, müßte gegen die Opportunitätskosten einer rigorosen Inflationsbekämpfung à la *M. Thatcher* abgewogen werden. Mit einem dementsprechend ausgewogenen „policy mix“ ließen sich die Kosten der nationalen Inflationsbekämpfung wahrscheinlich erheblich senken.

Im ersten Kapitel geht der Autor der Frage nach, warum die Preis- und Lohndirigismen in den 70er Jahren immer wieder sogar von konservativen Regierungen eingesetzt wurden, obwohl sie von der herrschenden Markttheorie als marktwidrig abgelehnt werden und die meisten empirischen Belege über deren Wirksamkeit zu deren Ungunsten sprechen. Die Darstellung der begründungsrelevanten Thesen zeigt, daß die Pro- und Kontra-Argumente recht vielfältig sind, weil eine allgemeine Theorie der

Preiskontrollen in einem marktwirtschaftlichen System fehlt. Die lenkungs-, stabilisierungs- und wettbewerbspolitisch begründeten Thesen lassen sich auf das sogenannte Marktversagen zurückführen und haben gemeinsam, daß sie die Preisdirigismen als zweitbeste Lösung betrachten. Letztere sind jedoch mit erheblichen Mängeln behaftet und bieten daher Raum für Kritik auf wirtschafts-theoretischer sowie -politischer Ebene. Wie *Dobrovolny* zeigt, verlieren die als stabilitätspolitische Alternative deklarierten Preisdirigismen einiges von ihrem Glanz, wenn ihre Einsatzbedingungen sowie -konsequenzen untersucht werden. Je länger sie ausgeübt werden, desto mehr wird die Kostenkontrolle zu einer Farce.

In Großbritannien wurden in dem durch diese Studie abgedeckten Zeitraum 1965 - 1980 beinahe ununterbrochen verschiedene Varianten von Lohn- und Preisdirigismen ausprobiert, ohne einen sichtbaren Erfolg. Während anfänglich die Labour-Regierung die Einkommenspolitik etablierte, sah sich auch die *Tory*-Regierung anfangs der 70er Jahre gezwungen, Preis- und Lohnkontrollen einzuführen. Die einzelnen Maßnahmen, die unter anderem aus politischen Gründen keine Kontinuität aufweisen, führten jeweils zu einem Rückstau von Einkommensansprüchen. Dies war um so verheerender als der Einsatz der einkommenspolitischen Instrumente keineswegs durch eine restriktive Geld- und Fiskalpolitik abgesichert worden war – mit Ausnahme des „policy mix“ in 1976 - 78. Der Stabilisierungserfolg der damaligen *Callaghan*-Regierung (Reduktion der Inflationsrate von 27 v. H. im August 1975 auf 7,4 v. H. im Juni 1978) verdient um so mehr Beachtung, als dies im Unterschied zum *Thatcher*-Experiment ohne nennenswerte Beschäftigungseinbußen erreicht wurde. Dies läßt darauf schließen, daß sich die Inflationsbekämpfungskosten mit Hilfe der kurzfristigen Lohn- und Preisstopps als komplementäre Maßnahme im Rahmen eines wohl dosierten und ausgewogenen „policy-mix“ reduzieren lassen. Der Autor betont jedoch, daß die besonderen Anwendungsbedingungen bei der Entscheidung für diese Maßnahmen gebührend berücksichtigt werden müssen. Zudem seien die Preis- und Lohndirigismen weder zu jeder Zeit einsetzbar noch beliebig wiederholbar, zumal bestimmte institutionelle Mindestvoraussetzungen erfüllt werden müssen, damit der Einsatz überhaupt in Frage kommt.

Wie die Erfahrungen mit den Preis- und Lohndirigismen in GB jedoch zeigen, läßt sich mit diesem Instrument allein weder die Inflation bekämpfen, noch die Nachteile eines festgefahrenen und verkrusteten Sozialgefüges beheben. Hingegen könnte eine verschärfte wettbewerbspolitisch orientierte Monopolpreiskontrolle im Dienste der Inflationsbekämpfung zielkonform wirksam werden. Mittelfristig wird jedoch dadurch die unternehmerische Innovationsfähigkeit immer mehr behörden- statt marktorientiert, wobei gerade die marktmächtigen Unternehmen in der Regel über beträchtliche Umgehungsspielräume verfügen. Die durch die Mißbrauchspreiskontrolle erzwungenen Resultate stimmen daher mit den Erwartungen nur rein zufällig überein. Eine Verschärfung dieser Preiskontrolle stellt keine echte Lösung des Monopolpreisproblems dar. Sie kann lediglich als Notbehelf dienen.

Die Analyse der wettbewerbstheoretischen Begründungen der Monopolkontrollen zeigt, daß über diese Grundfrage keine Einigkeit herrscht. Diesem Instrumentarium wird daher in den einzelnen wettbewerbspolitischen Konzepten je nach der dominierenden Referenzsituation eine unterschiedliche Bedeutung zugeschrieben. Allgemein läßt sich feststellen, daß eine wettbewerbstheoretisch begründete Einzelpreiskontrolle als Korrektur der freien Marktkräfte (Mißbrauchspreiskontrolle) gilt. Während

sich die staatliche Preiskontrolle sowohl im klassischen als auch im neuklassischen Konzept der freien Konkurrenz auf die Ausnahmereiche bzw. auf die sogenannten natürlichen Monopole beschränkt, wurde sie zum festen Bestandteil der ordoliberalen Wettbewerbspolitik der Nachkriegszeit. Zu diesem Zweck wurde das Als-ob-Konzept entwickelt, das bis heute in einer modifizierten Form in praxi appliziert wird. Erhebliche Differenzen über den Anwendungsbereich gab es bereits zwischen *Eucken* (nur für Monopole) und *Miksch* (auch für Oligopole). *Röpke* verlangte z.B. eine radikale Antimonopolpolitik, die Monopole nicht nur überwachen, sondern tendenziell abschaffen soll. Das Leitbild der vollständigen Konkurrenz gilt heute zwar als überholt. Für die Befürwortung sowie für die Gestaltung der Preiskontrollen ist es jedoch nach wie vor relevant. Die Kluft zwischen Wettbewerbstheorie und -praxis verleitet höchstens dazu, daß die Bahn für preispolitische Experimente freigegeben wird. Den Konsequenzen der selbstauferlegten wettbewerbspolitischen Zurückhaltung wird in der Wettbewerbstheorie zu wenig Rechnung getragen.

Sowohl die Forderungen nach (partiellen) Preiskontrollen als auch die (implizite) Kontrollierbarkeitsthese basieren auf der neoklassischen Preistheorie, die Preise als ein den Marktsubjekten vorgegebenes Datum auffaßt, zum Konstruktivismus verleitet und der realen Marktwirtschaft deshalb einen Bärendienst erweist. Die Ironie dieser als Schrecken der mathematikscheuen Oekonomie-Studenten dienenden Theorie besteht darin, daß sie sich bei den Juristen sowie in der Öffentlichkeit einer Popularität erfreut, während sie von den Wettbewerbstheoretikern längst revidiert wurde. Dies ist um so mehr von Bedeutung als die Entscheidung für oder gegen Preiswettbewerb und -kontrollen in einer demokratischen Gesellschaft nicht allein Sache der Wettbewerbshüter ist.

Die Auffassung, daß ein Preiskommissar die Preise richtig festlegen kann, hat ihr Pendant im walrasianischen Auktionator. Es wird jedoch übersehen, daß das eigentliche Problem nicht bei der Bestimmung der Preise, sondern in den vor- und nachgelagerten Such- und Anpassungsprozessen besteht, die möglichst frei verlaufen sollen. Das Buch dürfte daher auf reges Interesse des sachkundigen Publikums stoßen.

Alois Steiger, St. Gallen

*Alexander Brunckhorst*: Internationale Finanzmärkte und die Verschuldung von Entwicklungsländern. Der Beitrag der internationalen Finanzmärkte im Rahmen alternativer Ansätze zur Bewältigung der Verschuldungsproblematik von Entwicklungsländern. Verlag Weltarchiv, Hamburg 1986. 204 Seiten. DM 48,-.

Anders als es der (Ober-)Titel auch zuließe, geht es in diesem Buch nicht um die Untersuchung allgemeiner Zusammenhänge zwischen den internationalen Finanzmärkten und der Verschuldung von Entwicklungsländern, sondern um die konkrete Zuspitzung dieses Komplexes Anfang der 80er Jahre, und dies – sinnvoller Weise – auf Lateinamerika bezogen. Das eigentliche Anliegen der Arbeit soll dabei – wie es im Untertitel heißt – eine Diskussion des Beitrags sein, den die internationalen Finanzmärkte – mit dem Abschluß des Krisenmanagements 1983 – im Rahmen alternativer Ansätze zur Bewältigung der Verschuldungsproblematik leisten können. Die ersten beiden Drittel des Buches dienen einer systematischen Heranführung an diesen Kern.

Nach der anregenden Einführung wechselt mit den folgenden vier Kapiteln das Thema jeweils von der Analyse der wirtschaftlichen Situation Lateinamerikas zur Reaktion der Finanzmärkte darauf. Den Beginn macht das II. Kapitel mit einer Art Rückblende auf Entwicklung und Ursachen der Verschuldungskrise. Neben der Abhandlung der einschlägigen Daten zu Umfang und Struktur der Schulden geht *Brunckhorst* kritisch auf diverse Verschuldungskennzahlen ein, deren Relativität in Abhängigkeit von der jeweils speziellen Lage des Landes er überzeugend herausarbeitet. Irritierend ist in diesem Kontext allerdings die Aussage, „daß die Verschuldungskennzahlen langfristig auf ein stabiles Gleichgewicht zusteuern“ (S. 55). Hier wird – wie bereits in der Einführung – deutlich, wie hilfreich eine genauere Darstellung des zugrundegelegten Wachstumsmodells wäre. Sie hätte – außer dessen Relevanz (über eine Annahmenkritik) – aufzeigen können, daß es allein bei Anpassung der Verschuldung an die realen Wirtschaftsbedingungen zu einer Gleichgewichtssituation kommen kann; freiwillig oder in einem ökonomischen Zwangsprozeß, das macht auch „langfristig“ einen Unterschied.

Die dem Ausbruch der Schuldenkrise zugrundeliegenden Ursachen gliedert der Autor im weiteren Verlauf in externe, interne und finanzmarktspezifische Faktoren. Die Analyse der dritten Ursachengruppe zeigt eine Vernachlässigung der bei Kreditvergaben sonst üblichen Sorgfalt – offensichtlich in der Erwartung, Staaten würden nicht zahlungsunfähig werden können. Die tatsächliche Entwicklung, gerade in jüngerer Zeit, widerspricht dem zunehmend. Hätte da nicht auch die historische Erfahrung, die im Einführungskapitel angetippt wird, vor Schaden bewahren können? Nicht unbedingt üblich ist schließlich die Klassifizierung der Kapitalflucht als Begleiterscheinung statt als Ursache der Krise. Recht theoretisch dürfte hierbei der Rat sein, die Verantwortlichen in den betroffenen Ländern sollten als Gegenmaßnahme ein Vertrauensklima schaffen. Waren es nicht gerade diese Verantwortlichen selbst, die die teilweise massive Kapitalflucht durchgeführt haben?

Das III. Kapitel referiert das Krisenmanagement als Reaktion auf den offenen Ausbruch der Schuldenkrise. Ziel aller diesbezüglichen Operationen war die wenigstens kurzfristige Sicherung der Schuldendienstzahlungen, um zwangsweise Wertberichtigungen der Außenstände und in letzter Konsequenz einen Run auf die Banken zu vermeiden. Deshalb blieb im ersten Moment nichts anderes übrig, als auf Zeitgewinn zu setzen, d. h. Laufzeiten zu verlängern, Tilgungen zu verzögern und neue Kredite zu vergeben: Die Banken befanden sich – aufgrund des fraglichen Kreditvolumens und der überwiegend schwachen eigenen Absicherung – in einer Kreditgeberfalle (im Buch werden private Umschuldungen, Neukredite und IWF-Programme ausführlicher behandelt). Wenig realistisch dürfte deshalb für die Finanzmärkte als Gruppe eine differenzierte Gegenüberstellung von marginalen Kosten-Nutzen-Überlegungen bezüglich einer Neukreditvergabe gewesen sein (vgl. S. 106 ff.).

Die Ergebnisse des Krisenmanagements in Lateinamerika und die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind Gegenstand des IV. Kapitels. Kurz zusammengefaßt sieht der Autor für 1984 keine „generelle Überwindung der Verschuldungsprobleme“ (S. 126). Vielmehr „ist es gerade die Kurzfristigkeit der bisherigen Umstrukturierungsmaßnahmen, die die Wahrscheinlichkeit erhöht, daß neue Verschuldungsprobleme auftreten“ (S. 129). Von daher ergibt sich die Sinnhaftigkeit einer längerfristigen, kontinuierlichen Strategie. *Brunckhorst* geht aber noch weiter, indem er meint, die Behandlung der aufgelaufenen Verschuldung sei nicht von der Entwicklungs-

finanzierung im klassischen Sinne zu trennen. Im Kern läuft dies auf die These hinaus, daß Marktkonditionen für den Schuldenbestand Lateinamerikas größtenteils nicht realisierbar sind (vgl. S. 130). Dennoch bleiben die Länder – aufgrund ihres Stadiums im Entwicklungsprozeß – auf Kapitalimporte angewiesen, die in ihrer Masse von den privaten Finanzmärkten aufgebracht werden müssen, sofern sich am Volumen der öffentlichen bzw. multilateralen Finanzierung nichts Gravierendes ändert.

Hinter den damit gewonnenen Erkenntnissen fällt die Analyse der verschiedenen so bezeichneten „längerfristigen Lösungsstrategien“ im V. Kapitel allerdings wieder zurück. Besonders deutlich wird das bei der Diskussion des „bankinternen Ansatzes“. Inspiriert von marktwirtschaftlichen Gedanken sind dessen Kennzeichen, daß die Geschäftsbanken im Falle einer Illiquidität des Schuldnerlandes fresh money gewähren sollen, im Falle einer Insolvenz die Kreditausfälle zu tragen haben und die Zentralbanken als lender of last resort jeweils den Bestand ihres nationalen Banksystems garantieren. Idealtypisch sollten also die Geschäftsbanken ohne Belastung der Allgemeinheit die Krise bereinigen – de facto lassen sich dabei aber „Sozialisierungseffekte“ gar nicht vermeiden, wie ausführlich demonstriert wird. Auch die Fragwürdigkeit einer nationalen Vorgehensweise bei internationalen Märkten verdeutlicht der Autor. Unbefriedigend bleibt allerdings – auch bei den anderen Argumenten – das immanente Vorgehen der Kritik. Schließlich genügt doch der bankinterne Ansatz schon vom Prinzip her nicht dem Anspruch einer Lösungsstrategie, wie ihn Brunckhorst im IV. Kapitel skizziert hat: Wenn die Länder keine Marktkonditionen für ihre Schulden tragen/bedienen können, dann sind sie nicht illiquide sondern insolvent, und kommen damit – entsprechend dem bankinternen Ansatz – für weitere Kredite nicht in Betracht.

Die andere große Gruppe langfristiger Lösungsstrategien sind, im Unterschied zur rein marktwirtschaftlichen Vorgehensweise, Ansätze mit offizieller Beteiligung. Unterschieden werden Strategien, die auf das Altschuldenproblem zielen, nämlich Konversionsansätze, und andere Vorschläge, die Neukredite im Auge haben. Entsprechend dem erwähnten Anspruch kann jedoch keine Gruppe allein als Lösungsstrategie gelten, eher schon eine Komposition verschiedener Ideen. Dabei tauchen im einzelnen eine Reihe von Bedenken auf. Durchgängig untersucht Brunckhorst die zentrale Frage, welche Anreize die Vorschläge schaffen. Nimmt man z.B. ein Konversionsmodell, das die Schuldendienstzahlungen an Exporterlöse koppelt, dann mag das für die Industrieländer handelsanregend wirken. Schuldnerländer dagegen könnten erstens versucht sein, sich diesen relativ günstigeren Status durch scheinbare/gewollte Insolvenz zu verschaffen, zweitens gäbe es einen Anreiz, weniger Ressourcen in den Exportsektor zu lenken. Letztlich mögen Banken die öffentlich geförderten Anleihen als Signal zum eigenen Rückzug interpretieren, zumal ein gewisser Zwang – aus Gründen der Werterhaltung des Schuldenbestandes – Neukredite zu gewähren nachläßt. Die Sicherstellung solcher Neukredite haben sich drei Modelle, die Brunckhorst behandelt, zum Ziel gesetzt: Versicherungssysteme, eine Mittelbeschaffung des IWF auf den Finanzmärkten und Kofinanzierungsprogramme der Weltbank. Will man den Charakter der bestehenden internationalen Organisationen nicht ändern, dann könnten vom Volumen her gesehen nur Versicherungssysteme eine tragende Rolle spielen. Jedoch macht diese Variante bei Annahme einer Insolvenz der Schuldnerländer keinen Sinn. Theoretisch wäre aus Gründen der Handhabbarkeit die Kreditversicherung einer Einlagenversicherung überlegen – gesetzt den Fall, daß sich die Banken auf die Modalitäten verständigen könnten.

Was also bleibt am Ende realistischerweise vom Beitrag der Finanzmärkte zur Bewältigung der Verschuldungsproblematik der Entwicklungsländer zu halten? Akzeptiert man die Aussagen von *Brunckhorst* im wesentlichen, dann sieht es nicht allzu vielversprechend aus, auch wenn er selbst diesen Schluß nicht ziehen mag. Immerhin verwirft er den bankinternen Ansatz und meint die Konversionsansätze seien „keine sinnvolle Alternative zu dem bisherigen Krisenmanagement“ (S. 204); außerdem kommen die Neukreditsätze nicht ohne Ergänzung bezüglich der Alt-schulden aus. Daß die Lektüre damit eine gewisse Ratlosigkeit hinterläßt, liegt neben der diffizilen Problematik auch an der auf einzelne Themenkomplexe orientierten Analyse, die eine bessere Verzahnung und Abstimmung der Aspekte offenläßt. Andererseits bietet das Buch einen vielschichtigen Überblick, der sich gut zwei Jahre nach Abschluß der Arbeit immer noch zu lesen lohnt – das allerdings ist nicht nur eine Frage der Qualität des Buches, sondern leider auch Folge der ernüchternd wenig veränderten Schuldenprobleme der meisten Entwicklungsländer.

Lukas Menkhoff, Frankfurt

*Andreas R. Dombret*: Die Verbriefung als innovative Finanzierungstechnik. Strategien der Securitization am Geld- und Kapitalmarkt aus der Sicht internationaler Großbanken. Fritz Knapp-Verlag, Frankfurt/M. 1987. 132 Seiten. DM 32,-.

Seit dem Ausbruch der Schuldenkrise zu Beginn der achtziger Jahre haben sich die Bankgeschäfte an den internationalen Finanzmärkten drastisch gewandelt und unterliegen seitdem ständig Innovations- und strukturellen Wandlungsprozessen. Ausstehende Kreditforderungen mußten die betroffenen internationalen Banken größtenteils „einfrieren“, so daß Ihnen erstmals das Phänomen erhöhter Liquidität und die Bedeutung einer Handelbarkeit von Finanzanlagen vor Augen geführt worden ist. Durch ein geschärftes Risikobewußtsein kam es zu einer Trennung ihrer Marktaktivitäten, die sich zum einen auf den Umschuldungssektor konzentrierten und zum anderen auf den regulären Marktbereich, auf dem es aufgrund vorhandener Überliquidität und rückläufiger Nachfrage zu einem intensiven Wettbewerb um bonitätsmäßig einwandfreie Schuldner kam.

Diese strukturellen Veränderungen lassen sich nicht alleine auf die Schuldenkrise zurückführen, sondern werden vielmehr auch von anderen Entwicklungen begleitet. In diesem Zusammenhang sind die Forderungen der Aufsichtsbehörden nach einer Verstärkung der Eigenkapitalbasis und die Bildung von Rückstellungen für zweifelhaft gewordene Kredite bei den Banken zu beurteilen. Kreditinstitute reagierten in der Form, daß sie sich zunehmend sowohl im Aktiv- als auch im Passivgeschäft verstärkt des Wertpapiermarktes bedienten. Dieser Entwicklung war der teilweise bereits vollzogene Abbau nationaler Schranken zwischen den verschiedenen Finanzmärkten (Liberalisierung) und die Beseitigung den Kapitaltransfer erschwerender Vorschriften (Deregulierung) förderlich. Damit kam es zu dem internationalen Phänomen der „Securitization“, also einer Substitution von Kreditfinanzierungen durch wertpapiermäßig verbrieft Forderungen.

Der Verfasser stellt in seiner Untersuchung anknüpfend an diese neuartigen finanzwirtschaftlichen Konstellationen der internationalen Finanzmärkte Überlegungen hinsichtlich neu zu formulierender strategischer Ansätze der in diesem Markt tätigen

internationalen Großbanken an. Hierbei ist es erklärtes Ziel dieser Ausarbeitung, eine bankbetriebliche Strategie der Securitization allgemeingültig zu formulieren, damit die strategische Planung der Banken auf eine gemeinsame Ebene überführt werden kann. Die Strategieformulierungen erfolgen sinnvollerweise getrennt nach der Ausrichtung der Bankentätigkeiten, nämlich einerseits für das Kundengeschäft, andererseits für die Refinanzierungsaktivitäten der Kreditinstitute.

Der in vier Hauptteile gegliederten Abhandlung wird im ersten Teil eine stringente Darstellung der Ausprägungsmerkmale der Securitization vorangestellt. Sie bezieht sich vor allem auf eine Entstehungs- und Ursachenanalyse, in der die geänderten Rahmenbedingungen an den internationalen Finanzmärkten sukzessive erläutert und der sich daraus entwickelnde „Innovationsdruck“ nach neuen Finanzierungsinstrumenten dargestellt wird. Einige für die Securitization typische und bereits fest etablierte Finanzinnovationen werden in prägnanter Weise definiert und charakterisiert. Hierbei handelt es sich im einzelnen um die „Transferable Loan Instruments“, „Floating Rate Notes“, „Certificates of Deposit“, „Euronote“-Fazilitäten und die Swapgeschäfte.

Die bisherigen allgemein gehaltenen Überlegungen zur Securitization ermöglichen erst jetzt eine strategiebezogene Betrachtung der internationalen Großbanken vor dem Hintergrund eines veränderten Finanzmarktumfeldes. Dieses wird nämlich wesentlich von exogenen Entwicklungstrends bestimmt, so vor allem durch neuartige Erscheinungsformen der „Globalisierung“, „Disintermediation“ und Wettbewerbsintensivierung sowie des Zusammenrückens der „klassischen“ Euro-Teilmärkte. Begünstigt wird diese Entwicklung durch eine fortschreitende Informationstechnologie und Computerisierung, die im Ergebnis traditionelle Arbitragemöglichkeiten und Informationsvorsprünge sukzessive abbauen.

Dieser Nivellierungsprozeß verursacht eine verschärfte Wettbewerbssituation der Banken untereinander, da ein permanenter Druck auf Margen und Provisionserträge eine veränderte strategische Ausgangslage der Kreditinstitute begründen, um neues, bonitätsmäßig einwandfreies Kundenpotential zu gewinnen.

Desweiteren muß eine Strategieformulierung aber auch unter rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Aufsichtsbehörden vorgeben, gesehen werden, die sich seit Jahren mit den aus den Finanzinnovationen resultierenden Problemen beschäftigen.

Der Autor zeigt den aktuellen Stand vor allem der bilanziellen Behandlung der neuen Instrumente aus bankaufsichtsrechtlicher Sicht auf und kommt zu dem Schluß, daß wegen der extrem kurzen Produktzyklen und ständigen Wandlungsprozessen im Bereich der Finanzinnovationen eine Kontrolle seitens der Bankaufsicht nur eine „Reaktion“ sein kann und diese vor weitere komplexe Aufgaben stellen wird. Die Unternehmenspolitik eines international operierenden Kreditinstitutes verfolgt in erster Linie das Ziel der langfristigen Bestandssicherung unter Beachtung von Rentabilitätszielen im weitesten Sinne. Diesen Zielsetzungen gilt es nunmehr besondere Beachtung zu schenken, da sie – begünstigt durch die aktuell hohe Liquiditätsverfassung des Marktes – durch verstärkte Verbriefungstendenzen und die damit einhergehenden Lockerungserscheinungen traditioneller Kundenbeziehungen unterminiert zu werden drohen.

Im weiteren Verlauf der Abhandlung werden strategische Ansätze im Kundengeschäft und in der Bankenrefinanzierung im einzelnen untersucht. Der Autor kommt



zusammenfassend zu dem Ergebnis, daß Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung des Universalbankencharakters, der Verstärkung der internationalen Präsenz an den bedeutendsten Finanzzentren der Welt und der Entwicklung eines notwendigen Know-How im „securitized business“ dienen, besondere Bedeutung beizumessen sind und nur durch eine offensive strategische Bankplanung im Kundengeschäft erreicht werden kann. Dieses bezieht sich vor allem auf ein breit diversifiziertes Produkt- und Beratungsangebot im Investment Banking und der konsequenten Nutzung aller zur Verfügung stehenden marktlichen Möglichkeiten einschließlich des Sekundärmarktes, wobei einer Verbesserung der Ertragskraft der Kreditinstitute im Sinne eines ertragsorientierten Wachstums unbedingt Priorität eingeräumt werden sollte. Für das Refinanzierungsgeschäft gilt gleichermaßen eine Optimierungsstrategie mittels der Nutzung innovativer Finanzierungsinstrumente mit dem Ziel einer kostenminimalen Refinanzierung und der Verbesserung der Fristenkongruenz. Hierbei wird besonders auf den Einsatz der in Verbindung mit der Anleihebegebung einzusetzenden Swap-technik hingewiesen, um hierdurch eine Entlastung der Liquiditätsgrundsätze zu erzielen. Der Autor plädiert für den konsequenten Einsatz einer global ausgerichteten Strategie, die offensiv im Sinne einer Diversifikationsstrategie zur Anwendung kommen sollte.

Im vierten und letzten Teil der Abhandlung wird der Versuch unternommen, die vorab formulierten strategischen Ansätze unter Berücksichtigung der sich aus der Securitization ergebenden Risiken bankbetrieblich umzusetzen. Dabei erfolgt zunächst eine für das securitized business neuartig zu bewertende risikopolitische Beurteilung, die anschließend in die Strategiekonzeption integriert wird. Diese Überlegungen blieben unvollständig, wenn nicht – wie hier erfolgt – ebenso eine Beleuchtung der Chancen, die sich aus der Securitization ergeben (können), analysiert würden.

Vertiefend werden weiterhin situative Abhängigkeiten strategischer Entscheidungen durchgespielt, die z. B. bei Liquiditätskrisen, Marktstörungen oder einer allgemeinen Vertrauenskrise auftreten können, sowie bankinterne Probleme hinsichtlich der Organisationsstruktur und mögliche Auswirkungen auf eine Personalbedarfsplanung in die Betrachtung einbezogen.

Der Autor kommt zu dem Ergebnis, daß letztenendes nur eine langfristig und global ausgerichtete Wachstumsstrategie dem andauernden Securitization-Prozeß gerecht werden kann und neben einer profunden Markt- und Kundenkenntnis eine starke Eigenkapitalbasis notwendige Voraussetzung dafür ist, um langfristig und erfolgreich im securitized business bestehen zu können.

Die Abhandlung war so konzipiert, daß bewußt auf eine Behandlung von Detailstrategien einzelner Kreditinstitute verzichtet wurde, sondern vielmehr eine auf Großbanken ausgerichtete allgemeingültige strategische Aussage getroffen werden sollte. Dieses erscheint auch angesichts des komplexen und schnellen Wandlungsprozessen unterliegenden Marktes sinnvoll und ist dem Autor gleichermaßen in einer übersichtlichen und sächlogischen Analyse hervorragend gelungen.

Matthias Krahe, Münster

*Werner Gladen*: Gebührenpolitik im Privatgiroverkehr der Kreditinstitute. Untersuchungen über das Spar-, Giro- und Kreditwesen, Abt. A: Wirtschaftswissenschaft, Band 123. Duncker & Humblot, Berlin 1985. 248 Seiten. DM 88,-.

Zweifellos sind die Gebühren für Zahlungsverkehrsleistungen ein Problem für die Banken: Der Zahlungsverkehr kostet mehr, als die Gebühren einbringen; gleichzeitig sehen es die Banken als nötig an, Zahlungsverkehrsleistungen zu erbringen, und sie halten es für unmöglich, die Gebühren so festzusetzen, daß sie die – vermuteten – Kosten decken. Dieses Problem der Banken ist Ausgangspunkt und Gegenstand der hier anzuzeigenden Arbeit. Ein Gegenstand ist aber noch keine Problemstellung für eine wissenschaftliche Arbeit. Welche Problemstellung der Verfasser verfolgt, bleibt weitgehend unklar: Will er erklären, warum Banken Gebührenpolitik betreiben, wie sie es tun? Will er normativ untersuchen, wie sie es tun sollten? Oder will er Grundlagen zur Beantwortung von Fragen der genannten Art schaffen? Oder will er kontroverse Positionen der Literatur klären? Man findet von allem etwas, aber weil eine Problemstellung fehlt, ist die Einordnung der einzelnen Passagen, Ergebnisse und Thesen sehr schwierig. Sachlich stehen im Mittelpunkt der Arbeit Krümmels Thesen zur Preispolitik der Banken, etwas Absatztheorie, etwas verhaltenswissenschaftliche Grundlagen und die von *Lehmann* und mir in dieser Zeitschrift (1982, S. 341 ff.) vorgetragene These von der Lenkungsfunktion der Zahlungsverkehrsgebühren.

Das einleitende Kapitel A enthält einen Aufriß des sachlichen Problems, d. h. des Problems der Banken, und des Umfeldes der Literaturdiskussion.

Im Kapitel B wird über ca. 50 Seiten die bankbetriebliche Literatur abgehandelt, die für das Thema unmittelbar relevant sein könnte. Die Ausführungen (S. 42 - 48) zum Leistungsbegriff führen zu der These, daß Gebühren für Zahlungsverkehrsleistungen keine Leistungsäquivalente sind. Ob *Krümmels* – für Kunden mit Verhandlungsmacht entwickeltes – preispolitisches „Prinzip der kleinen Mittel“ auch für die Gebühren im Massengeschäft eine Erklärung bietet, bleibt offen.

Im Kapitel C wird das „Verhalten der Bankkunden ohne Verhandlungsmacht“ erörtert. Der Schwerpunkt liegt bei der Wahl der Bankbeziehung. Es wird dargelegt, daß Banken wegen der „Präferenzen“, der Intransparenz und der Lästigkeit des Bankwechsels einen gewissen preispolitischen Spielraum haben, den sie nützen könnten, z. B. um über die Preisgestaltung die Kundenstruktur zu beeinflussen. Für den theoretischen Kern des Kapitels halte ich die Seiten 127 - 132, in denen gezeigt werden soll, unter welchen Bedingungen Preisänderungen zu unterschiedlichen Abwanderungsreaktionen verschiedener Kundengruppen führen. Diese Selektionswirkung versucht Gladen durch das Zusammenwirken der Merkmale „Nutzungsintensität“ und „Präferenzintensität“ in einem formalen Modell zu demonstrieren. Sehr spezielle Annahmen führen zu sehr speziellen Ergebnissen, die dann als notwendige Bedingungen für die Lenkungswirkung ausgegeben werden – was sie gewiß nicht sind. Ob sie hinreichend sind, wird nicht deutlich. Danach werden ausführlich und plausibel die Folgen mangelnder Markttransparenz erörtert. Den Abschluß bilden klassifikatorische Überlegungen zum Einfluß der Preisstellung auf die Nachfragemengen.

Das Kapitel D widmet sich der „Preisbestimmung im Privatgiroverkehr“. Die erste Hälfte diskutiert die Zuordenbarkeit von Kosten zu preispolitischen Entscheidungen für Einzelleistungen und für „generelle Offerten“. Das in langen Begriffserklärungen und Fallunterscheidungen versteckte und meines Erachtens wichtige Ergebnis ist,

daß man „großen“ Einzelleistungen und „generellen Offerten“ doch einige Kosten direkt zurechnen kann.

Der zweite Teil des Kapitels widmet sich der Errechnung optimaler Preisstrukturen. Wozu dieser Versuch dient, bleibt ungeklärt, und der anschließenden Einordnung der „praktischen Relevanz des Ansatzes“ (S. 207 - 209) – nämlich daß sich so in der Praxis optimale Gebühren nicht errechnen lassen – kann man gewiß zustimmen. Ob man allerdings den Zweck, „komplexe Zusammenhänge durchschaubarer (zu) machen“, abwertend als nur „theoretisch“ (S. 209) einzustufen habe, ist fraglich.

Den letzten Teil des Kapitels und zugleich der Arbeit bilden Überlegungen über heuristische Methoden zur Preisbestimmung. Vollkostenrechnung und Soldeckungsbeiträge sind die betrachteten Heuristiken. Die These, daß letztere die bessere Heuristik darstellen, ist nur behauptet und nicht bewiesen oder belegt. Ein strukturierendes Schlußkapitel fehlt der Arbeit leider.

Die hier vorgestellte Arbeit läßt viele Fragen offen, so insbesondere die, welche Erklärungen auf der Basis von *Krümels* Arbeit oder auf der Basis der Idee von der Lenkungsfunktion der Bankgebühren möglich sind, ob zwischen den beiden wissenschaftlichen Rekonstruktionen beobachtbarer Praktiken ein Gegensatz besteht und ob sich aus ihnen auch Empfehlungen entwickeln lassen.

Reinhard H. Schmidt, Trier